

Nummer 97-0122-A22-V03
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ EVO 7
 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 7

Auftraggeber Alutec Leichtmetallfelgen GmbH
 Bruchstraße 48B
 67098 Bad Dürkheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ EVO 7
 Radgröße 7,5Jx17H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \emptyset (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
B3	EVO 7 B3 /Z06 \emptyset 63,3- \emptyset 57,1	5/100/57,1	32	580	1930

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen Alutec
 Radtyp und Ausführung EVO 7 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	60° Kegel	110	-
S02	Mutter M12x1,5	60° Kegel	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 970123) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlungsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi
 Chrysler
 Seat
 Skoda
 Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer

97-0122-A22-V03

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ EVO 7
Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A3 8L e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	66-132	205/50R17	K49 K50	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 V17 S01
	66-132	215/40R17	K49 K50 T83 T85	
	66-132	215/45R17	K49 K50	
	66-132	225/45R17	K49 K50	
	66-132	235/40R17	K06 K49 K50 M27	
	66-132	245/35R17	K46 K50 M36 R03	
	66-132	245/40R17	K42 K46 K50 M44 R03	
Audi A3 S3 8L e1*98/14*0042*..	154	225/45R17	R35	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 S01
Audi TT 8N e1*97/27*0089*.. e1*98/14*0089*..	132	215/45R17	R37	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 Cpe V00 S01
	132-165	225/45R17		
Chrysler Stratus JX e11*93/81*0028*..	96-120	205/50R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 B02 K05 K08 K42 K49 K56 S02
	96-120	225/45R17		
Scat Toledo 1M e9*97/27*0026*..	50-110	205/50R17	K06	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 S01
	50-110	215/45R17	K06	
	50-110	225/40R17	K06 K07 K08	
	50-110	225/45R17	K07 K08 K11 K46	
Skoda Oktavia 1U e11*95/54*0066*..	44-110	205/50R17	K08	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 Car K04 K46 K49 K56 Lim Sk1 V17 S01
	44-110	215/40R17	K08 T83	
	44-110	215/45R17	K08	
	44-110	225/45R17	K01 K05 K50	
VW Corrado 53I E 664/1	85-140	205/40R17	K02 K07 K08 R21 T80 T83	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 S01
VW Golf 1HX1 G156	140	205/40R17	K02 K07 T80 T81 T83	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 S01
	140	215/40R17	Dun G01 K01 K05 K06 K07 K08 K11 K42 T83 T85	
	140	225/35R17	K05 K06 K08 K11 K42 K49 T82	
VW Golf 1HXOF F894	66-85	205/40R17	K02 K07 T80 T81 T83	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A18 S01
	66-85	215/40R17	Dun G01 K01 K05 K06 K07 K08 K11 K42 T83 T85	
	66-85	225/35R17	K05 K06 K08 K11 K42 K49 T82	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Golf / Bora 1J e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*..	50-110	205/45R17	K07 K08	A02 A04 A05
	50-110	205/50R17	K07 K08	A06 A08 A09
	50-110	215/45R17	K06 K49 K50 T87	A12 A14 A18
	50-110	225/45R17	K05 K46 K49 K50	Car Flh Sth
	50-110	235/40R17	K04 K45 K46 K49 K50 M27	V17 S01
VW Golf / Vento 1H e1*96/79*0068*..	66-140	205/40R17	K02 K07 T80 T81 T83	A02 A04 A05
	66-140	215/40R17	Dun G01 K01 K05 K06 K07 K08 K11 K42 T83 T85	A06 A08 A09 A12 A14 A18
	66-140	225/35R17	K05 K06 K08 K11 K42 K49 T82	S01
VW Golf / Vento 1HXO F804	66-128	205/40R17	K02 K07 T80 T81 T83	A02 A04 A05
	66-128	215/40R17	Dun G01 K01 K05 K06 K07 K08 K11 K42 T83 T85	A06 A08 A09 A12 A14 A18
	66-128	225/35R17	K05 K06 K08 K11 K42 K49 T82	S01
VW New Beetle 9C e1*97/27*0106*... e1*98/14*0106*..	66-110	205/45R17	K02 K05 K06	A02 A04 A05
	66-110	205/50R17	K42 K45 K46	A06 A08 A09
	66-110	215/45R17	K08 K42 K45 K46	A12 A14 A18
	66-110	225/45R17	K42 K45 K46 K50	K49 V17 S01
VW Passat 35I E657, /1	81-128	205/40R17	T81 T83	A02 A04 A05
	81-128	215/40R17	T83 T85	A06 A08 A09 A12 A14 A18 K01 K05 K11 K42 K49 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Nummer 97-0122-A22-V03
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ EVO 7
Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH



A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschutter angebracht werden.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

Dun Es dürfen nur Reifen des Herstellers Dunlop vom Typ SP Sport 2000, 8000 oder 9000 verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist die Eignung im Bezug auf Freigängigkeit, Radabdeckung, Montierbarkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen.

Fih Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 97-0122-A22-V03
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ EVO 7
 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 7

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M27 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 235/40R17 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	SP 8000, SP 9000	---
Bridgestone	S-01	---
Pirelli	P700-Z, P Zero Asim.	---
Uniroyal	Rallye 440 (ZR)	---
Michelin	MXX3	---
Continental	CZ91	---
Goodyear	Eagle GSD, GSD+, Eagle GSA, ZR, Eagle F1	---
Fulda	Y 3000, Carat Extremo	---

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7,5 J x 17 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

M36 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 245/35R17 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	D 40, SP 8000	---

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7,5 J x 17 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikate auch dieses Fabrikat verwendet werden kann.

Nummer 97-0122-A22-V03

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ EVO 7
 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 6 von 7

M44 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 245/40R17 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	SP 8000	---
Bridgestone	S-01, RE-71	---
Uniroyal	RTT-1, RTT-2 (ZR)	---
Continental	SportContact	---
Goodyear	Eagle ZR, GSD+	---

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7,5 J x 17 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen, sofern keine Reifen der Geschwindigkeitskategorie "W" verwendet werden. Das Reifenfabrikat ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19(3) StVZO einzutragen.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

Sk1 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab 81 kW.

StH Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 97-0122-A22-V03
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ EVO 7
 Hersteller Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 7 von 7

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/40R17	225/35R17
205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 255/40R17
215/40R17	245/35R17
215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
215/50R17	235/45R17, 245/45R17
225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
225/50R17	245/45R17, 255/45R17
225/55R17	245/50R17
235/45R17	255/40R17, 265/40R17
235/40R17	265/35R17, 275/35R17
235/50R17	255/45R17
245/45R17	275/40R17
255/45R17	285/40R17

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

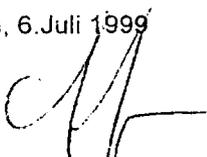
Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1996.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 6. Juli 1999

Tufan




00015630.DOC